



II-2882 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.350/3-II/C/77

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. SCRINZI, Dr. SCHMIDT, betreffend
wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung
der Sicherheit in Kärnten.

Zu Zl. 1369/J

1352/AB

1977 -11- 04

zu 1369/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten Dr. SCRINZI, Dr. SCHMIDT
in der Sitzung des Nationalrates vom 14. September 1977
an mich gerichteten Anfrage Nr. 1369/J-NR/77, betreffend
wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in
Kärnten, beehre ich mich mitzuteilen:

Zur Frage 1:

Die FPÖ-Fraktion im Kärntner Landtag hat nie
präzisiert, was sie unter einer "Spezialeinheit
der Exekutive mit dem Sonderauftrag Kärnten"
versteht. Auch die vorliegende Anfrage präzisiert
nicht, was unter dem "gezielten Einsatz" einer
auf "Terrorbekämpfung spezialisierten Gruppe"
verstanden wird.

Es ist Aufgabe der Kärntner Sicherheits-
behörden mit ihren, über die erforderlichen Orts-
und Personalkenntnisse verfügenden Exekutivorganen
die notwendigen Maßnahmen zur Vorbeugung und er-
forderlichenfalls zur Aufklärung von strafbaren
Handlungen, einschließlich der im Zusammenhang
mit der Minderheitenfrage stehenden, zu treffen.
Ob darüber hinausgehende Maßnahmen, insbesondere
die Beiziehung von Sicherheitsorganen aus anderen
Bundesländern notwendig sind, obliegt meines
Erachtens in erster Linie der Beurteilung
durch die Sicherheitsdirektion für Kärnten.
Bisher hat die Sicherheitsdirektion für Kärnten

kein derartiges Verlangen gestellt. Es liegen meines Erachtens auch sonst keine Umstände vor, wonach für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Kärnten die Beiziehung von Sicherheitsorganen aus anderen Bundesländern notwendig wäre.

Die Sicherheitsdirektion für Kärnten hat jedoch mit Zustimmung der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit eine Gruppe von Beamten von ihren anderen Aufgaben befreit und beauftragt, alle Sprengstoffanschläge, die sich in der letzten Zeit in Kärnten ereignet haben, neuerlich einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen.

Zur Frage 2:

Wohl verfügen die Kärntner Sicherheitsbehörden über sehr gute Sachverständige, die die erforderlichen Untersuchungen bei strafbaren Handlungen an und für sich selbständig durchführen, doch gibt es Fälle, in denen diese Sachverständigender Unterstützung von hochqualifizierten Spezialisten des Bundesministeriums für Inneres oder der Beistellung von technischen Einrichtungen dieses Bundesministeriums bedürfen; wäre es doch bei den Größenverhältnissen Österreichs sinnwidrig, wenn in jedem Bundesland all jene Einrichtungen geschaffen würden, wie sie beim Bundesministerium für Inneres bestehen. Wenn eine solche Unterstützung im Einzelfall erforderlich ist, wird sie vom Bundesministerium für Inneres selbstverständlich jeweils ohne Verzug gewährt.

31. Oktober 1977

